

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01041/2011

Kulturelle Vielfalt sichern - zweckgebundene Kulturförderabgabe einführen

Beschlüsse:

27.02.2012	Stadtvertretung
028/StV/2012	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion wurde der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.01.2012 wie folgt geändert:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert eine zweckgebundene Kulturabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin einzuführen.
2. Sie soll der Stadtvertretung eine entsprechende Satzung vorlegen.
3. Durch die Verwaltung ist zu beachten, dass die Verwaltungsaufwendungen angemessen zum Ertrag stehen.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Ablehnung des Antrages.

3.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert eine zweckgebundene Kulturabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin einzuführen.
2. Sie soll der Stadtvertretung eine entsprechende Satzung vorlegen.
3. Durch die Verwaltung ist zu beachten, dass die Verwaltungsaufwendungen angemessen zum Ertrag stehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 11 Dafür-, 22 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt